

Satzung

zur Anpassung örtlicher Satzungen an den Euro (Euro-Anpassungssatzung) in der Verbandsgemeinde Wörrstadt

vom 20. September 2001

Der Verbandsgemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 1, 2, 7, 9, 13 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) sowie des § 2 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3 des Landesabwasserabgabengesetzes (LAbwAG), der §§ 1, 26 und 31 Abs. 1 des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes (POG), des § 2 des Landesgesetzes über die Ermächtigung der Gemeinden zur Erhebung von Hundesteuer und Vergnügungssteuer die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

Änderung der Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung und über die Abwälzung der Abwasserabgabe der Verbandsgemeinde Wörrstadt „Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung“ vom 22.05.1996

§ 30 (Abwasserabgabe für Kleineinleiter) wird wie folgt geändert:

Absatz 2 Satz 3 wird wie folgt geändert:

die Angabe ab 01. Januar 1997 35,00 DM wird durch die Angabe 17,90 € ersetzt.

Artikel 2

Änderung der Satzung über die Festlegung von Beitragssätzen als Durchschnittssätze für einmalige Beiträge für die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung der Verbandsgemeinde Wörrstadt vom 15.11.1996

§ 1 wird wie folgt geändert:

Absatz 1 wird wie folgt geändert:

die Angabe DM 5,19 wird durch die Angabe 2,65 € ersetzt.

Absatz 2 wird wie folgt geändert:

die Angabe DM 21,95 wird durch die Angabe 11,22 € ersetzt.

Artikel 3

Änderung der Polizeiverordnung zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung auf öffentlichen Straßen und öffentlichen Anlagen vom 10. 10.1990

§ 5 (Zu widerhandlungen) wird wie folgt geändert:

Absatz 2 wird wie folgt geändert:

die Angabe 1.000,-- DM wird durch die Angabe 500 € ersetzt.

Artikel 4

Änderung der Satzung der Verbandsgemeinde Wörrstadt über die Erhebung von Vergnügungssteuer vom 25.7.1996

§ 3 (Steuerform und Steuersätze) wird wie folgt geändert:

Absatz 2 wird wie folgt geändert:

die Angabe 240,-- DM wird durch die Angabe 122,71 € ersetzt,

die Angabe 80,-- DM wird durch die Angabe 40,90 € ersetzt,

die Angabe 60,-- DM wird durch die Angabe 30,68 € ersetzt,

die Angabe 25,-- DM wird durch die Angabe 12,78 € ersetzt.

Artikel 5

Aufhebung der Satzung der Verbandsgemeinde Wörrstadt über die Erhebung eines pauschalen Betrages zur Abgeltung von Auslagen, die bei Vollstreckungshandlungen nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz entstehen, vom 03.09.1974

Die Satzung der Verbandsgemeinde Wörrstadt über die Erhebung eines pauschalen Betrages zur Abgeltung von Auslagen, die bei Vollstreckungshandlungen nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz entstehen, vom 03.09.1974 wird aufgehoben.

Artikel 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2002 in Kraft.

Bekanntgemacht im Nachrichtenblatt
der Verbandsgemeinde Wörrstadt

Nr. 39 vom 27.9.2001

Wörrstadt, den 28.11.2001
Im Auftrag

Wörrstadt, den 20. September 2001



Gerhard Seebald
Bürgermeister

